



Alternativer Ausgleich bei Zahlungslücken bzw. Zahlungsschwierigkeiten

Jedes Problem hat eine Lösung

Die NÜRNBERGER bietet viele Möglichkeiten, laufende Verträge auch in schwierigen Situationen anzupassen. Zeigen Sie Ihrem Kunden neue Wege.

Entnahme

Wir bieten eine Entnahme nahezu bis zu dem Betrag an, der im Falle einer Kündigung ausgezahlt werden würde.

Tarifbedingt gibt es Konstellationen die zu einer Reduzierung der Entnahmemenge bei fondsgebundenen Verträgen führen kann.

Die Entnahme ist ggf. bei Auszahlung zu versteuern. Auch eine Rückzahlung ist nicht mehr möglich.

Nicht für bAV-Verträge und Basisrenten möglich.

Versicherungssumme herabsetzen

Beiträge können auch durch Reduzieren der Versicherungssumme gesenkt werden. Bitte beachten Sie insbesondere bei Fondsgebundenen Versicherungen den Mindestbeitrag, die Mindestsumme und evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen.

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Sind im Vertrag Zusatzversicherungen enthalten, können diese ausgeschlossen werden. Auch damit verringert sich der Beitrag.

Bei BUZ in den letzten 5 Jahren ist ein Ausschluss nicht mehr möglich (vgl. Bedingungen).

Ablehnen /Ausschluss der Dynamik

Ist für den Vertrag eine Dynamik vereinbart, kann diese ausgesetzt oder komplett ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann die eingeschlossene Dynamik zwei Mal nacheinander abgelehnt werden, danach erfolgt ein kompletter Ausschluss.

Überschussbeteiligung verwenden

Ihr Kunde kann das bisher angefallene Überschussguthaben mit den rückständigen Beiträgen verrechnen oder bei finanziellen Engpässen das Überschussguthaben auszahlen lassen.

Nicht für bAV-Verträge möglich.

Deckungskapital auszahlen

Braucht Ihr Kunde das Geld aus seiner konventionellen Lebensversicherung vorzeitig, können Sie ihm eine (Teil-)Auszahlung des Deckungskapitals vorschlagen. Die technischen Vertragsdaten ändern sich, und der



Alternativer Ausgleich bei Zahlungslücken bzw. Zahlungsschwierigkeiten

Jedes Problem hat eine Lösung

Auszahlungsbetrag wird verrechnet. Dieser entspricht in etwa dem eines Darlehens. Der Vertrag kann nur bei gleicher Beitragshöhe und unverändertem Ablauf fortgeführt werden. Die Versicherungssumme und die Ablaufleistung reduzieren sich entsprechend.

Nicht für bAV-Verträge möglich.

Beiträge befristet aussetzen

Ihr Kunde kann die Beitragszahlung bis zu 6 Monate (ab der BUZ-Generation 2008 Comfort bis zu 12 Monate) aussetzen – allerdings vermindert sich oder entfällt in dieser Zeit auch sein Versicherungsschutz. Die Beiträge werden anschließend durch eine Vertragsänderung oder wenn möglich durch eine Beginn- und Ablaufverlegung verrechnet.

Eine Beginn- und Ablaufverlegung ist zu den DAX- Rententartifen nicht möglich.

Beitragsrückstände verrechnen

Ist Ihr Kunde mit seinen Beiträgen in Rückstand geraten, kann dieser durch eine Beginn- und Ablaufverlegung oder eine Vertragsänderung verrechnet werden. Eine Gesundheitsprüfung ist erforderlich, wenn mehr als 6 Monate mit der Zahlung ausgesetzt wurde. Ab der BUZ-Generation 2008 Comfort kann die Zahlung bis zu 12 Monate ohne erneute Gesundheitsprüfung ausgesetzt werden.

Eine Beginn- und Ablaufverlegung ist zu den DAX- Rententartifen nicht möglich.

Stunden der Beiträge

Gegen eine geringe Zinsvergütung stunden wir die Beiträge. Weiterhin besteht voller Versicherungsschutz. Ihr Kunde kann die Beiträge nach Ablauf des Stundungszeitraums nachzahlen oder durch eine Vertragsänderung bzw. wenn möglich durch eine Beginn- und Ablaufverlegung verrechnen lassen. Bei Risikolebensversicherungen und Sterbegeldabsicherungen (Bestattungsvorsorge) ist nur eine Stundung mit Nachzahlung möglich.

Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Stundung möglich ist, muss den Bedingungen entnommen werden.

Bei DAX-Rententartifen kann eine Stundung nur nach drei Jahren Vertragslaufzeit angeboten werden und eine Verrechnung des Rückstandes mit dem Vertragsguthaben, sofern genügend vorhanden ist.

Aus steuerlichen Gründen kann für geförderte Produkte eine Stundung nur im laufenden Kalenderjahr angeboten werden (z.B. bAV-Verträge, Basisrenten, etc.)



Alternativer Ausgleich bei Zahlungslücken bzw. Zahlungsschwierigkeiten

Jedes Problem hat eine Lösung

Beiträge freistelle

Sollte Ihr Kunde die Beiträge (vorübergehend) nicht zahlen können, kann er den Vertrag beitragsfrei stellen lassen, sofern die beitragsfreie Mindestsumme erreicht ist. Dann besteht Versicherungsschutz in Höhe der beitragsfreien Summe.

Beiträge Nachzahlen

In diesem Fall kann er innerhalb von 24 bzw. 36 Monaten ab Einstellen der Beitragszahlung die Beiträge plus eine geringe Zinsvergütung nachzahlen.

Wiederinkraftsetzung

Der Vertrag kann auch durch eine Vertragsänderung wieder in Kraft gesetzt werden. Das Wiederinkraftsetzen hängt in der Regel vom Ergebnis einer neuen Gesundheitsprüfung ab.

Bei der Fondsgebundenen Versicherung kann ein Rückstand nur durch Verlegen von Beginn und Ablauf innerhalb von 24 bzw. 36 Monaten ausgeglichen werden.

Es muss zwischen Verträgen nach dem alten Steuerrecht (bis 31.12.2004) und dem neuen Steuerrecht (ab 01.01.2005) unterschieden werden.

Bei Verträgen nach dem alten Steuerrecht gilt die genannte Frist von 24 Monaten; bei Verträgen nach dem neuen Steuerrecht beträgt die Frist 36 Monate.